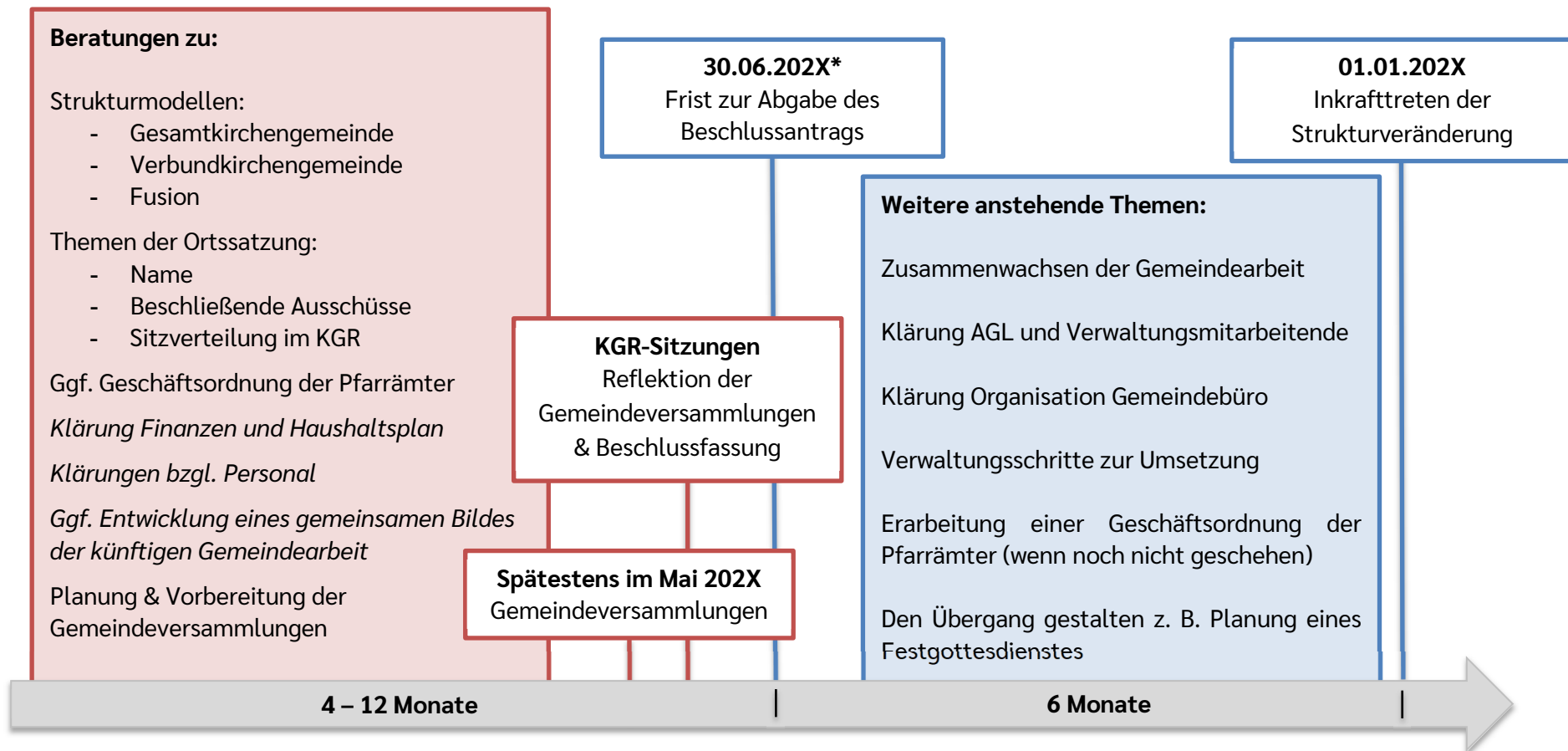




Strukturveränderung in den Kirchengemeinden X und Y zum 0101202X



* Antragsfrist im Jahr der Kirchenwahl: 28.02.





THEMEN STRUKTURVERÄNDERUNG

Vorgespräch	• Vorgeschichte, Anlass, Motivation • Situation vor Ort (Anzahl Haushaltspläne, Mitarbeitende (AGL, Sekretariat, Kirchenpflege), Kindergärten, Diakoniestation, Vereine) • Größe Kirchengemeinderat (KGR), Vorsitzende • Ausschüsse (aktuelle Satzungen?) • Bezirksamter (Kirchenbezirksausschuss, Synode, Diakonischer Bezirksausschuss, etc.) • Segnung gleichgeschlechtlicher Paare	
Themen, die bis zu den Gemeindeversammlungen zu beraten und zu klären sind:		
Klärung der Struktur	• Überparochiale Zusammenarbeit • Gesamtkirchengemeinde • Verbundkirchengemeinde • Fusion und Fusionsverfahren ○ Anschlussfusion ○ Neubildungsfusion	Das Fusionsverfahren hat Auswirkung auf die Bezirksamter und die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare
Themen der Ortssatzung	• Name • Sitzverteilung und unechte Teilortswahl • Ausschüsse • Ggf. Präambel	
Geschäftsführendes Pfarramt	Welche Pfarrstelle hat künftig die Geschäftsführung?	
Klärung Personal, Finanzen, Immobilien	Erste Beratungen mit einer Vertretung der Evangelischen Regionalverwaltung (ERV)	Detailfragen können später geklärt werden
Information der Mitarbeitenden	Durch Informationsschreiben und/oder Informationsveranstaltung	
Öffentlichkeitsarbeit	Kommunikationsstrategie	
Spätestens im Mai 202X:		
Anhörung der Mitarbeitervertretung (MAV)	Formular an zuständige MAV schicken	Rückmeldung für Beschlussantrag notwendig
Gemeindeversammlungen (GV)	Finden in jeder beteiligten Kirchengemeinde statt - mit gleichlautendem Inhalt	Die Dokumentation der GVen ist Teil des Beschlussantrags
KGR-Sitzungen	Reflexion und Erörterung der Ergebnisse der GVen & Beschlussfassungen	

Frist zur Abgabe des Beschlussantrags: 30.06.202X		
Anlagen des Beschlussantrags	• Bündelung der Ergebnisse • Schreiben bzgl. Anhörung der MAV • Dokumentation der GVen • Protokollauszüge zur Reflexion der GVen und Beschlussfassungen • Ggf. Ortssatzung	<i>Über den Dienstweg an den OKR - spätesten Eingang 30.06.202X</i>
Stammbblatt für Strukturveränderungen	• Liste der Immobilien und unbebauten Grundstücke inkl. Flurstück • Liste der Angestellten	<i>Geteiltes Dokument - spätestens ausfüllen bis 30.06.202X</i>
Themen, die noch nach der Antragsabgabe bearbeitet werden können – ggf. auch früher:		
Zusammenwachsen in der Gemeindefarbeit	• Wie wollen wir Kirche sein? • Welche Veranstaltungen und Angebote laufen künftig zusammen? • Welche Schwerpunkte/Profile soll es geben? • ...	<i>Das Thema sollte den ganzen Prozess begleiten!</i>
Geschäftsordnung der Pfarrämter	• Seelsorgebezirke der Pfarrämter • Schwerpunktbildung der Pfarrämter • Konsequenzen für die Eingruppierung • Religionsunterrichtsdeputate • Gottesdienstordnung (Zeiten, Zuständigkeiten und Orte)	<i>Bei den GVen wird oft nach der Gottesdienstordnung gefragt, daher bietet es sich an dies vorab zu klären</i>
Organisatorisches	• Klärung der Organisation des Gemeindebüros • Dienstbesprechungen • Kommunikationswege	
Klärung AGL und Verwaltungsmitarbeitende	Weitere Termine mit der ERV	<i>Manchmal gibt es hier bereits vor den GVen eine erste Klärung</i>
Klärung Finanzen und Haushaltsplan	• Termin mit der ERV, der AGL, Ggf. der Kirchenpflege • Information an den KGR • Anpassung des Haushaltsplans zum 01.01.202X • Klärung der Umsatzsteuerpflicht bei Bildung einer neuen Körperschaft	
Verwaltungsschritte zur Umsetzung einer Strukturveränderung	• Mandantenantrag • IT-Finanzen • PC im Pfarramt • Kirchliches Meldewesen • Amtshandlungsverzeichnisse • Pfarramtsregistratur • Wanderbeilagen • KGR-Protokolle • Bestehende Verträge • Mitgliedschaften der Kirchengemeinden • Mitgliedschaften von Gemeindegliedern	<i>Ggf. müssen auch Satzungen von Kirchengemeindeeigenen Vereinen angepasst werden</i> <i>Diese Schritte sind erst nach Antragsabgabe auszuführen Für die Umsetzung der Schritte gibt es eine detaillierte und praxisnahe Arbeitshilfe</i>

Gestaltung des Übergangs	• Planung eines Festgottesdienstes • Jahresplan für das erste Jahr in der neuen Struktur • Sitzungstermine und KGR-Klausur • Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit (Internetauftritt, Logo, Gemeindebrief etc.)	
01.01.202X: Inkrafttreten der Strukturveränderung		
Konstituierende KGR-Sitzung	• Ggf. Wahl des Vorsitzes • Ggf. Wahl der Bezirkssynodalen • Besetzung von Ausschüssen • Ggf. Geschäftsordnung der Kirchengemeinde	Wahlen der Ämter gibt es nur bei Neubildungsfusion oder bei Rücktritt der Amtsinhabenden
Geschäftsordnung der Kirchengemeinde (falls erforderlich)	• Aufgabenverteilung zwischen geschäftsführender Pfarrperson und gewählter oder gewähltem Vorsitzenden • Delegation von Aufgaben an andere KGR-Mitglieder im Einvernehmen mit den beiden Vorsitzenden • Beratenden Ausschüssen	
Festgottesdienst	Und/oder weitere Wege, um die Veränderung publik zu machen und ein positives Narrativ zu prägen	

Stand: 22.07.2025 (M. Albrecht, E. Kuhn)